



Karben, der 09.04.2023

An  
Herr Stadtverodentenvorsteher  
Kai-Uwe Fischer

61184 Karben

Sehr geehrter Herr Stadtverodentenvorsteher Fischer, ich bitte sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

**Prüfantrag: Gemeindepfleger\*innen für Karben**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Karben zu prüfen, ob - unter Berücksichtigung der dazugehörigen Landesförderung - in Karben Stellen für Gemeindepfleger\* innen geschaffen werden können.

**Begründung:**

In Hessen gibt es seit gut vier Jahren sogenannte Gemeindepfleger\*innen. Diese unterstützen ältere Menschen vor Ort, sodass sie möglichst lange mobil bleiben und gut versorgt zu Hause leben können. Sie sind Ansprechpartner im Alltag, unterstützen beim Einkauf, bei Behördengängen oder im Haushalt. Gemeindepfleger\*innen sollen älteren Menschen unkompliziert dabei helfen, möglichst lange und selbstbestimmt, im eigenen zuhause leben zu können. Sie sind vielerorts eine wichtige Unterstützung für Senior\*innen und schließen die Lücke zwischenmedizinischer bzw. pflegerischer Versorgung und sozialer Betreuung.

Mit Blick in die Zukunft wissen wir alle, dass der demografische Wandel längst angekommen ist.

Die Menschen werden älter, die Pflegeplätze und die Pflegekräfte sind jedoch knapp und unter dem Aspekt der steigenden Altersarmut für viele Senior\*innen nicht erschwinglich. Es ist wünschenswert, dass wir als Stadt Karben frühzeitig die Weichen für die hier lebenden Bürger\*innen stellen und uns um alternative Möglichkeiten kümmern. Deshalb verweisen wir mit diesem Antrag auf das seit 2018 bestehende Förderprogramm von Gemeindepfleger\*innen hin, welches in Hessen weiter fortgesetzt wird. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat eine neue Richtlinie für die Jahre 2023 bis 2026 entwickelt, die im Dezember veröffentlicht wurden und zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.

Die Landesförderung nach der neuen Richtlinie umfasst 80% der Personalkosten für die Gemeindepfleger\*innen und ist über die Landkreise, denen hierbei eine koordinierende und steuernde Funktion zukommen soll, zu beantragen. Anträge können bis zum 30. Juni und 31. Oktober eine Jahres gestellt werden.

Wenn möglich soll die Prüfung bis zur Haushaltsberatung dieses Jahres abgeschlossen sein, damit die positive Prüfung mit in den Haushalt für das Jahr 2024 aufgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Lindon Zena